

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-39

Ausgabe: 31.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Neuhaus am Inn für das Haushaltsjahr 2023
2. Vollzug des Tiergesundheitsrechts;
hier: Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a. Inn für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

426.000,00 EURO

im Vermögenhaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

49.000,00 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **331.700,00 EURO** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2022** auf **130** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.551,5385 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Neuhaus a.Inn, den 16.10.2023

Gez.

Stephan Dorn
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.10.2023 AZ: 941 SG 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer 12 innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs 3 GO, § 4 BekV).

Neuhaus a. Inn, den 16. Oktober 2023

gez.

Stephan Dorn
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Passau
Fachbereich 454
-Verwaltungsvollzug Veterinäramt-

Vollzug des Tiergesundheitsrechts;
hier: **Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)**

Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in Untergriesbach

Aufhebung der Schutzmaßnahmen und der Sperrbezirke im Landkreis Passau

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und der Sperrbezirke in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 03.07.2023 bzw. deren Erweiterung vom 27.07.2023 werden

a u f g e h o b e n.

II.

Kosten werden nicht erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau – Veterinäramt-, Dienststelle Fürstzell, Passauer Str. 31, 94081 Fürstzell, Zimmer-Nr. E.02, während den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Wir bitten hierzu um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-610.

Passau, den 30.10.2023

.....
Sedlmaier
Regierungsdirektorin